

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung) vom 24.03.2010.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Sondernutzungssatzung regelt die Inanspruchnahme von Straßen, Wegen und Plätzen, welche dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, über den Gemeingebrauch hinaus. Sie trägt dazu bei, dass z.B. Gehwege oder Plätze nicht unkontrolliert zugestellt werden oder angebrachte Wahlplakate nicht den Straßenverkehr behindert oder gar gefährdet.

Da die Sondernutzungssatzung einen Beitrag für die Gesundheit und Sicherheit aller Familienmitglieder leistet; ist die Satzung familienverträglich.